

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 13.

1837.

Freitag,

17. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Es hat das Oberamt die Bemerkung gemacht, daß sich in einzelnen Gemeinden Gefängnisse befinden, die nicht heizbar sind, und deswegen zur Winterszeit gar nicht verwendet werden können. Es wird deswegen den betreffenden Ortsvorstehern aufgegeben, binnen 3 Monaten für die Herstellung heizbarer Ortsgefängnisse bedacht zu seyn, und wie geschehen bis den 15. Mai unfehlbar anher anzuzeigen.

Den 15. Februar 1837.

K. Oberamt,  
Engel.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Schulden-Liquidation.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Lorenz Schöttle von Ebhausen ist zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleiches, Tagfarth auf

Freitag den 10. März 1837

Vormittags um 8 Uhr

anberaumt. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle

diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Ebhausen mit den Beweismitteln für ihre Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche mittelst schriftlicher Eingaben angemeldet und ausgeführt werden. Wer aber weder das Eine noch das Andere thut, wird, so weit seine Forderungen und Vorzugsrechte nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, durch den Ausschluß Bescheid, welcher nach beendigter Liquidation ausgesprochen wird, von der Masse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich weder vor noch an der Tagfahrt schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines Borg- oder Nachlaßvergleiches, so wie über den Verkauf der zu Masse gehörigen Gegenstände und die Bestellung des Güterpflegers erklären, wird angenommen, daß sie hinsichtlich des Vergleiches der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleich-

stehenden Gläubiger beitreten, und dasjenige genehmigen, was die erscheinenden Gläubiger wegen des Verkaufes der Masse und der Wahl des Güterpflegers beschließen.

Am 3. Februar 1837.

Oberamtsrichter  
Straub.

Gültlingen, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidation.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des weil. Christian Haug, Waldschützen zu Gültlingen hat man zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, Tagfahrt auf

Montag den 6. März 1837

Vormittags 8 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, in dem Rathhaus zu Gültlingen mit den Beweismitteln für ihre Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche mittelst schriftlicher Eingaben angemeldet und ausgeführt werden. Wer aber weder das Eine, noch das Andere thut, wird, so weit seine Forderungen und Vorzugsrechte nicht aus den GerichtsAkten bekannt sind, durch den Ausschluß-Bescheid, welcher in der nächsten Sitzung des Oberamtsgerichts ausgesprochen wird, von der Masse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich weder vor noch an der Tagfahrt schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, so wie über den Verkauf der zur Masse gehö-

rigen Gegenstände und die Bestellung des Güterpflegers erklären, wird angenommen, daß sie hinsichtlich des Vergleiches der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten, und dasjenige genehmigen, was die erscheinenden Gläubiger wegen des Verkaufes der Masse und der Wahl des Güterpflegers beschließen.

Nagold den 6. Februar 1837.

K. Oberamtsgericht,  
Straub.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [Kirchenbauwesen zu Schopfloch.] Ueber die Herstellung und Erweiterung der Filialkirche in Schopfloch wird

Montag den 6. Merz d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Amtszimmer des Kameralamts eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen. Nach dem Ueberschlag beträgt die

Maurerarbeit . . .	619 fl. 56 fr.
Steinhauerarbeit . .	310 fl. 34 fr.
Ipser- und Verpusarbeit	255 fl. 18 fr.
Zimmerarbeit . . .	843 fl. 35 fr.
Schreinerarbeit . . .	303 fl. 45 fr.
Glaserarbeit . . .	69 fl. 40 fr.
Schlosserarbeit . . .	76 fl. 16 fr.
Schmidarbeit . . .	76 fl. 52 fr.
Flaschnerarbeit . . .	25 fl. 12 fr.
Anstreicherarbeit . .	45 fl. 44 fr.

Zu der Abstreichs-Verhandlung werden, soweit sie den unterzeichneten Stellen nicht persönlich bekannt sind, nur solche Meister zugelassen, welche nicht nur über ihr gutes Verhalten und den Besitz der erforderlichen Mittel mit einem gemeinderäthlichen vom betreffenden Oberamte beglaubigten Zeugnisse, sondern auch über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Zeugnisse eines im Staatsdienste angestellten oder zu einem Staats-



denste befähigten Baumeisters sich be-  
seitigend ausweisen können.

Den 7. Februar 1837.  
Kameralamt Dornstetten,  
Mayer  
und Bau Inspectorat Calw,  
Fischer.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Harzwald Verpach-  
tung.] Die unterzeichnete Stelle wird  
Mittwoch den 22. Februar  
Morgens 10 Uhr

in der Forstamts Canzlei dahier eine neue  
Verpachtung der Harzwald districte  
Zimenbronner, Revier Pfalzgrafenweiler,  
Staufen } Revier Altenstaig,  
Schorazhardt } Revier Hofflett,  
Herrenberg, Revier Hofflett,  
Edelweilerhalde, Revier Grömbach,  
vornehmen, es werden die Ortsvorsteher  
ersucht ihren Amtsuntergebenen die Vor-  
nahme der Verhandlung bekannt zu  
machen.

Den 14. Februar 1837.  
R. Forstamt,  
von Seutter.

Simmersfeld. [Lehrlingsstellege-  
such.] Ein Jögling des Waisenhauses  
soll Anfangs Mai in eine Lehre treten  
als Seckler, Sattler oder Dreher. Die-  
jenigen Meister dieser Professionen, welche  
geneigt sind, einen Lehrling anzunehmen,  
werden aufgefordert, mit einer der unter-  
zeichneten Amtsstellen sich ins Berneh-  
men zu setzen.

Den 15. Februar 1837.  
Pfarramt Simmersfeld.

Schultheißenamt Fünfbronn.  
Oberschwandorf, Oberamts Ra-  
gold. [Dinkel und Haber Verkauf.] Die  
Gemeinde Oberschwandorf wird von ih-  
rer Zehentfrucht im öffentlichen Aufstreich  
gegen sogleich baare Bezahlung verlaufen

70 Schf. Dinkel und  
40 Schf. Haber.

Zur Verhandlung ist  
Samstag der 25. d. Mts.  
festgesetzt, an welchem Tage die Kaufs-  
liebhaber sich hier einfinden wollen. Um  
Veröffentlichung dieses Verkaufs werden  
die H. H. Ortsvorsteher gebeten.

Am 15. Februar 1837.  
Aus Auftrag  
Schultheiß Walz.

Außeramtliche Gegenstände.

Herrenberg. [Geld.] Zwei gut  
prädicirte Bürger des hiesigen Oberamts-  
bezirks suchen ein Ansehen von 100 fl.  
zu 5 Procent.

Obgleich sie hinreichendes Unterpfand  
hiefür einlegen könnten, so wünschen sie  
solches, da sie es in 2 Jahren wieder  
heimbezahlen, auf 2 sehr tüchtige Bürgen  
zu erhalten. Das Nähere sagt das  
Anzeige- und Nachrichten Comtoir,  
v. Kirn.

Herrenberg. [Geld.] Ich bin  
beauftragt gegen 2fache gerichtliche Ver-  
sicherungen Ansehen von 170 fl. zu 5  
Procent zu suchen; jedoch nur auf 1 1/2  
Jahren, da dem Aufnehmer bis dahin eine  
Erbenschaft zufällt.

Den 17. Februar 1837.  
Commissionär von Kirn.

Herrenberg. [Geld.] Auf 1 1/2fache  
ger. Versicherung und 5 Procent sucht ein  
solider Bürger 150 fl. aufzunehmen.  
Der Hausanschlag besteht aus 155 fl.  
und der der Güter in 80 fl.

Den 17. Februar 1837.  
Commissionär v. Kirn.

Herrenberg. [Geldgeschäfte.] Ge-  
gen 2fache gerichtliche Versicherung kön-  
nen durch des Unterzeichneten Bureau

estellung  
d ange-  
es Ver-  
nen der  
ch gleich-  
und das-  
einenden  
ufes der  
erpflegers  
337.  
tsgericht,  
u b.  
en.  
bauwesen  
erstellung  
Kirche in  
J.  
neralaments  
vorgenom-  
eträgt die  
fl. 56 fr.  
fl. 34 fr.  
fl. 18 fr.  
fl. 35 fr.  
fl. 45 fr.  
fl. 40 fr.  
fl. 16 fr.  
fl. 32 fr.  
fl. 12 fr.  
fl. 44 fr.  
lung wer-  
eten Stel-  
sind, nur  
e nicht nur  
den Be-  
mit einem  
nden Ober-  
ndern auch  
Zuverlässig-  
m Staats-  
m Staats-



zu jeder Zeit Gelder erlangt werden, ebenso erlaubt dasselbe die Bemerkung daß die Herrn Kapitalisten, Pfleger ic. ihre Gelder stets schnell und gut unterbringen können, durch das öffentl. Geschäfts- und Commissions-Bureau, v. Kirn.

Herrenberg. [Geld.] Sogleich werden 850 fl. für einen sehr soliden Bürger der Umgegend, gegen mehr als 2fache gerichtliche Versicherung zu 4 1/2 Procent aufzunehmen gesucht. Baldigen gefälligen Anträgen sieht entgegen  
Commissionär v. Kirn.

Igelsberg. Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] In der Adam Seid'schen Pflegschaft liegen gegen gesetzliche Versicherung 1300 fl. zum Ausleihen parat.

Den 11. Februar 1837.  
Pfleger  
Philipp Mast.

Stuttgart. Ich habe den Auftrag Zieler zu billigem Rabatt zu kaufen; und in großen und kleinen Posten Gelder à 4 1/2 Procent gegen 2fache Verpfändung auszuleihen.

Wilhelm Frank.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche zweifache Versicherung, 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat, welche sogleich in Empfang genommen werden können.

Den 9. Februar 1836.  
Johann Michael Beuerle,  
Schuhmachermeister.

Nagold. [Säglidhe Verkauf.] Im Kazensteig werden ungefähr 350 Stück ganz schöne Säglidhe am

Freitag den 3. März öffentlich an auswärtige und ingeseffene Liebhaber versteigert, wozu dieselbe eingeladen werden

Morgens um 9 Uhr bei der obern Brücke zu erscheinen wo die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Den 17. Februar 1837.  
Waldmeister Kähle.

Rohrdorf, Oberamts Nagold. Die Gemeinde daselbst hat einen Gemeindebadofen eingerichtet, und ist dazu ein tüchtiger Bädermeister erforderlich. Die Liebhaber die gesonnen wären, die gedachte Badküche in Pacht zu übernehmen, haben sich mit guten Zeugnissen auszuweisen, und am

24. d. M. als am Matthiasfeiertage Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus einzufinden, um bei der Verhandlung das Weitere zu vernehmen.

Den 16. Februar 1837.  
Schultheiß  
Gauß.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In T ä b i n g e n,  
den 10. Februar 1837.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 24kr.	4fl. 3kr.	3fl. 12kr.
Haber 1 —	5fl. 48kr.	5fl. 37kr.	5fl. 26kr.
Gersten 1 Sri.	—	—	5fl. 47kr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 28kr.
Erbsen 1 —	—	—	1fl. 5kr.
Wicken 1 —	—	—	1fl. 38kr.
Linzen 1 Sri.	—	—	1fl. 14kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch —	7 kr.
Hammelfleisch —	5 kr.
Kalbfleisch —	7 kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
— — — ohne Speck	8 kr.

(Hiezu eine Beilage.)

